



Presseinformationen aus dem Bayerischen Jagdverband e.V.

Pressemitteilung

11. August 2015

BJV: Schallreduzierung aus medizinischen Gründen in Bayern ab sofort genehmigungsfähig

Feldkirchen – Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Bayerische Jagdverband e.V. (BJV) in seinen Gremien und auf Landesjägertagen mit dem Thema der Schallreduzierung auf der Jagd aus medizinischen Gründen. Schon auf dem Landesjägertag 2013 in Memmingen war dies ein zentrales Thema des BJV-Schießausschusses. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten haben nun die behördlichen Hindernisse ausgeräumt und so den Weg für Genehmigungen frei gemacht. BJV Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke: „Hiervon profitiert vor allem die Gesundheit unserer Jägerinnen und Jäger, aber auch die unserer Jagdhunde.“

Ab sofort sind in Bayern Schalldämpfer für die Jagdausübung bei Langwaffen aus Gründen des Gesundheitsschutzes genehmigungsfähig. Unabhängig davon, ob eine Vorschädigung des Gehörs des Antragsstellers vorliegt, oder nicht.

In einem Schreiben an die Kreisverwaltungen macht das Bayerische Innenministerium deutlich, dass aus kriminaltechnischer Sicht keine Gründe vorliegen, die gegen eine Verwendung sprechen würden. Das ergab eine Bewertung des Bundeskriminalamtes (BKA). Es sei davon auszugehen, „dass auch mit einer stärkeren Verfügbarkeit keine negativen Begleiterscheinungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhergehen“.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten schreibt hierzu weiter: „Durch den Schussknall bei der Jagdausübung können gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Hörvermögen ausgelöst werden. Gehörschutz am Ohr ist nicht für alle Jäger und Jagdarten geeignet. Außerdem wird dadurch das Problem der Umweltbelastungen (Treiber, Hundeführer, Hunde, Anwohner, Erholungsverkehr etc.) nicht reduziert. Mit der Verwendung von Schalldämpfern wird die gesundheitliche Gefährdung, die bei der Abgabe eines Schusses entsteht, verringert. Der Schussknall wird hierbei nicht völlig, aber um 20 bis 30 Dezibel verringert. Durch diese Reduzierung wird eine für den Gesundheitsschutz entscheidende Lärmschwelle unterschritten. Im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung der jagd- und waffenrechtlichen Bestimmungen werden ab sofort Anträge von Jägern aus Gründen des Gesundheitsschutzes genehmigt.“

Der Weg der Genehmigung läuft über die zuständigen Waffenbehörden in Kreisverwaltungen und Landratsämtern.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und bis zum nächsten Mal

Versand durch die Pressestelle des Bayerischen Jagdverbandes

Der Landesjagdverband Bayern e. V. ist der Verband der Jäger Bayerns und vertritt etwa 46.500 Jägerinnen und Jäger in Bayern. Als staatlich anerkannter Naturschutzverband wirkt der Bayerische Jagdverband offiziell bei Naturschutzangelegenheiten mit.

Haben Sie Fragen zu Themen rund um die Jagd, Jäger oder Naturschutz? Interessieren Sie Zahlen und Fakten zur Jagd in Bayern? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Pressesprecher: Thomas Schreder, Tel. 089 -990 234 77, E-Mail: t.schreder@jagd-bayern.de

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Barbara Ettl, Tel. 089-990 234 50, E-Mail: Barbara.Ettl@jagd-bayern.de

Webadressen des Landesjagdverband Bayern e.V.

Bayerischer Jagdverband www.jagd-bayern.de

BJV Service GmbH www.bjv-service.de

BJV Frischlinge (für Kinder und Jugendliche) www.bjv-frischlinge.de

Wildland Stiftung Bayern www.wildland-bayern.de

Herausgeber:

Landesjagdverband Bayern e..V., eingetragen im Amtsgericht München VR 5580

Hohenlindner Str. 12

Tel.: (089) 990 234 - 0

E-Mail: info@jagd-bayern.de

85622 Feldkirchen

Fax: (089) 990 234 -35

Web: www.jagd-bayern.de

© [Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V. 2014](http://www.jagd-bayern.de)